

Die Grafschaften Mark und Ravensberg in ihrer Verbindung mit den Ländern Jülich, Berg und Kleve, bis zu ihrer Vereinigung mit dem Staate der Hohenzollern (1666)

Johann III.

Der bedeutende Umfang ihres Landesgebietes gab den Beherrschern der vereinigten Länder Jülich, Kleve, Berg, Mark und Ravensberg (*Von kleineren Gebieten, z.B. von der Grafschaft Ravenstein, an der Maas sehen wir hier ab, da dieselben im Verhältnis zu dem grossen Gebiet zu unbedeutend erscheinen und für die westfälische Geschichte von keiner Bedeutung sind*) unter den deutschen Fürsten eine Stellung, welche sie zu häufigem Eingreifen in grössere politische Aktionen veranlasste, und zu Unternehmungen, die oft sogar über den Kreis des deutschen Landes hinausgingen.

Von diesen grossen Ereignissen wurden nun unsere Grafschaften Mark und Ravensberg nur so wenig und nur so mittelbar berührt, dass ein näheres Eingehen auf jene Kämpfe der Landesfürsten in den Niederlanden, auf die Bedürfnisse derselben mit Frankreich, Dänemark, Schweden usw., auf ihre Kämpfe mit Kaiser Karl V. und anderen von unserer Darstellung ausgeschlossen werden darf.

Neben diesen politischen Bewegungen war es aber auch die grosse religiöse Bewegung des sechzehnten Jahrhunderts, auf welche die Aufmerksamkeit der Herzöge von Jülich-Kleve-Berg vielfach hingelenkt wurde, weil gerade ihre Länder von dieser Umgestaltung des religiösen Lebens aufs Lebhafteste angeregt und ergriffen wurde.

Obwohl nach unserem oben dargelegten Plane eine Übersicht über die Kirchengeschichte Westfalens an eine andere Stelle dieses Buches zu verweisen ist: so darf doch eine Andeutung der Kämpfe, welche auf dem Boden der Grafschaften Mark und Ravensberg zwischen der katholischen Kirche und der reformatorischen Bewegung des sechzehnten Jahrhunderts entstanden und welche gerade in diesen Grafschaften eine so durchgreifende Veränderung des Glaubensleben und der Kirchenverfassung hervorgerufen haben, – hier nicht unterbleiben.

Der Herzog von Jülich-Kleve-Berg war einer der mächtigsten Fürsten am Niederrhein. Von der Stellung, welche er zu der Kirchenreformation einnahm, schien daher wesentlich der Erfolg der letzten in diesen Gegenden abhängig zu sein. Allein nicht die Fürsten dieses Hauses – weder Johann III., noch auch sein Sohn Wilhelm III., – nicht sie waren es, die diesen Kampf zur Entscheidung führten, weil sie das Werk der Reformation weder mit Entschiedenheit beförderten noch auch mit Entschiedenheit bekämpften; ihr Schwanken sowie ihre durch Religionsedikte und Kirchenordnungen bekundete Absicht, ihre fürstliche Macht – gleich ihrem Zeitgenossen, dem Könige Heinrich VIII. von England (*Heinrich VIII. erwählte Anna von Kleve, Tochter Johanns III., nach des Vaters Tode zu seiner (vierten) Gemahlin*) – auch auf dem Gebiete des Glaubensleben zur Geltung zu bringen, – die Behutsamkeit, welche ihnen, durch die Rücksicht auf politische Verhältnisse, für ihr Vorgehen auf dem religiösen Gebiete vorgeschrieben wurde: alle diese Umstände wirken darauf hin, dass das Volk sich der kirchlichen Bewegung bemächtigte und dass in den einzelnen Städten und Dörfern des Landes, bisweilen unter harten Kämpfen mit der Obrigkeit, von dem Volke der Sieg über das alte Kirchentum erfochten wurde.

Weil auf solche Weise, ohne ein entschiedenes, das ganze Land umfassendes und bestimmendes Vorgehen von Seiten der Landesfürsten – wie es sich z.B. in der Reformationsgeschichte von Kursachsen uns darstellt – die Änderung der Lehre in den Ländern der Herzöge von Jülich-Kleve-Berg durch die Untertanen vorgenommen wurde: so erklärt es sich auch, dass in diesen Ländern die verschiedenen Konfessionen der protestantischen Glaubensrichtung neben einander ihr Gebiet sich erobert und behauptet haben, während z.B. in dem von Friedrich dem Weisen reformierten Sachsen die von diesem Fürsten angenommene lutherische Richtung zur allgemeinen Geltung kam.

Schon im Jahre 1525, vielleicht schon früher, hatten sich in den Ländern des Herzogs Johann III. reformatorische Bewegungen im lutherischen Sinne kund gegeben; denn in diesem Jahre sah sich der Herzog veranlasst, ein Edikt zu erlassen, nach welchem die Geistlichen an jedem Sonntag das Volk

darüber belehren sollten, «dat des Martinus Luthers innd syns anhangs schriften ind lere ydel valsch innd ketzeriye sy.»

Unter den ersten Verkündigern der neuen Lehre in jenen Landen wird uns ein aus Bottrop in Westfalen gebürtiger Augustinermönch, Johann Klopris, genannt, der in Büderich bei Wesel als Pfarrer wirkte und, vereint mit dem vom Büscherhof bei Lüttringhausen stammenden Adolf Klarenbach, der ein Lehramt nach der lateinischen Schule zu Wesel bekleidete, sowie mit dem in Wesel angestellten Kaplan Klemens aus Rade vorm Wald, den lutherischen Ansichten Freunde erwarb. Ein anderer Westfale dagegen, der zu Dorsten geborene Franziskaner Georg, trat als Gegner dieser Richtung in Wesel auf und forderte Klarenbach zu einer Disputation heraus. Ehe dieselbe jedoch zu Stande kam, wurde Klarenbach aus Wesel verwiesen; er fand später im Jahre 1529 in Köln als Ketzler seinen Tod auf dem Scheiterhaufen. Auch Klopris wurde vertrieben und an seine Stelle trat ein anderer Westfale, Gerhard Oemecke, gebürtig aus Kamen in der Grafschaft Mark. Von Büderich verjagt, wandte sich Oemecke nach Lippstadt. Hier traf er mit zwei Gesinnungsgenossen zusammen, mit den Augustinern Hermann Koiten aus Beckum und Johann Westermann aus Münster, die in Wittenberg studiert hatten und nunmehr in Luthers Sinn in Lippstadt predigten. Auf die Kunde von dem Wirken dieser Männer schickte der Erzbischof von Köln, mit Einwilligung des Herzogs Johann dem Grafen von der Lippe, denen Lippstadt gemeinschaftlich gehörte, im Jahre 1526 den Dominikanermönch Dr. Hoss, der in Romberg unweit Kierspe (Kreis Altena) geboren war und deshalb wohl auch Dr. Romberg genannt wird, nach Lippstadt, um die dortige Ketzerei zu untersuchen und zu unterdrücken. Trotzdem gewann die neue Lehre immer mehr Anhänger. In der freien Reichsstadt Dortmund dagegen scheiterten die Versuche, Luthers Ansichten zu verbreiten, vorläufig an der Entschiedenheit des Rates, der sogar im Jahre 1528 in der ganzen Stadt eine Haussuchung nach den verbotenen lutherischen Büchern veranstaltete. Glücklicher wieder war die Bürgerschaft in Minden, wo sie, ihrem Bischof zum Trotz, das Recht des Reformieren erzwang, – sowie in Herford. Nur in den Mauern und Besitzungen der daselbst befindlichen alten Reichsabtei konnte die neue Lehre sich keinen Eingang verschaffen. Besonders hart war der Kampf in Soest, wo das Volk einen von der Obrigkeit gefangenen Prediger der neuen Lehre mit Gewalt befreite und der Fortgang der Reformation durch keine Drohungen des Herzogs Johann gehemmt werden konnte, der, wie wir sehen werden, nunmehr bald zu weiteren Schritten überging.

Rätselhaft war das Verhalten des Herzogs, gegenüber diesen religiösen Bewegungen. Auf der einen Seite konnte er wohl für einen Freund der Neuerungen gehalten werden, da er nicht nur seine Tochter Sibylle dem durchaus lutherisch gesinnten Kurprinzen Johann Friedrich von Sachsen zur Frau gab, da er ferner es ruhig geschehen liess, ja sogar selbst es veranlasste, dass der den Kurprinzen auf seiner Reise nach dem Rhein im Jahre 1527 begleitende sächsische Hofprediger Myconius in verschiedenen Städten des Herzogs die Lehre Luthers von der Kanzel verkündigte, – so z.B. in Soest, Kleve und Düsseldorf. Überdies befahl der Herzog in verschiedenen Erlassen der Jahre 1525 und 1530 die Abstellung mancher Missbräuche und Übelstände in dem alten Kirchentum, besonders in dem Leben der Geistlichen, und er gebot ausdrücklich «das Wort Gottes» lauter und klar dem Volke zu predigen. Andererseits aber geschah es nicht nur mit Wissen des Herzogs, dass einer seiner Untertanen, der erwähnte Klarenbach, wegen lutherischer Ketzerei von der Inquisition auf den Scheiterhaufen gesetzt wurde: sondern er war überhaupt, obwohl zu einzelnen Reformen geneigt und ein Feind mancher Übelstände in der alten Kirche, doch keineswegs bereit, auf die durchgreifende Reformation Luthers einzugehen, in welcher er eine revolutionäre Auflehnung gegen das Bestehende erkannte. Er selbst wollte, mit fürstlicher Machtvollkommenheit, die Bewegung in der ihm heilsam erscheinenden Richtung leiten und weiter führen.

So erliess er im Jahre 1532 eine Kirchenordnung, an deren Abfassung sich auch der gelehrte Konrad von Heresbuch beteiligt hatte, dem die Erziehung des Erbprinzen Wilhelm anvertraut war und der des Herzogs Abneigung gegen die lutherische Weise, die Kirche zu reformieren, vollkommen teilte. Diese Kirchenordnung, welche Luther mit den Worten «böses deutsch, böses evangelisch» charakterisierte, konnte weder die Katholiken noch auch die Neuerer befriedigen. Nach den hier gegebenen Vorschriften durfte die Kirche in den Ländern des Herzogs «nicht katholisch noch evangelisch sein, und was sie glauben sollte, wusste ihr Niemand zu sagen.» Auch eine im nächsten Jahre 1533 verfasste Erklärung dieser Kirchenordnung konnte zwar weder hinreichende Aufklärung verschaffen noch auch dem immer lebendiger gewordenen und immer weiter verbreiteten Verlangen nach einer Reformation der Lehre Genüge leisten, – doch war immerhin in diesen Erlassen des Herzogs der Anfangspunkt für die Neugestaltung der Kirchenlehre durch die wichtige Bestimmung gegeben, dass die Geistlichen durchaus das Evangelium als einzige Lehre zur Seligkeit betrachtet und hiernach das Volk mit Sorgfalt

und Klarheit unterweisen sollten. Auf dieser gegebenen Grundlage baute sich die evangelische Kirche in den Ländern des Herzogs auf, und der evangelische Geist sprengte bald die Fesseln, in welche ihn jene Kirchenordnung zu bannen gedachte. Für die Ausführung seiner Kirchenordnung Sorge tragend, entsandte nun der Herzog eine Anzahl von Visitatoren, welche die kirchlichen Zustände in seinen Landen prüfen und die erforderliche Besserung derselben ins Leben rufen liess.

Aus den erhaltenen und bisher aufgefundenen Visitationsprotokollen entnehmen wir das Bild einer ausserordentlichen Verwahrlosung des kirchlichen Lebens und einer traurigen Entsittlichung der Priester. *(aus: Konrad von Heresbach und der Klevische Hof zu seiner Zeit von Albrecht Wolters, Pfarrer zu Bonn. Leider sind die Visitationsprotokolle bis jetzt nur von Jülich und Ravensberg aufgefunden und ediert von Cornelius. Die kirchliche Verwahrlosung, welche sie uns schildern, ist ungewöhnlich. Das Konkubinat der Pfarrer war Landessitte. Von Süchteln heisst es: «der Pastor ist gutes Leben, hat keine unzüchtige Person. Der Kaplan hat nichts im Hause, aber sonst bricht es zuweilen aus, dar kommt Frucht vor.» Vom Kaplan zu Dalen: «er habe etwa mit zwei Personen Kinder, aber halte sie nicht zu Hause.» Der Pastor von Dülken hatte vier Kinder bei sich, der von Beil eine Konkubine und von ihr ein Kind. Von dem zu Doavern sagen die Gemeindeglieder: «mach 2 Mägde haben, aber er hat keine Kinder dabei; der Kaplan musste auch vor Zeiten ein Kindchen gemacht haben, aber sie hören nicht davon.» Von Heukelhoven heisst es: «der Pastor hat eine im Haus.» Vom Pastor in Gladbach: «Hielt sich zeitweise; er bessert sich alle Tage; er hat sich mit einer Person etwas vergessen, es war eine Person die gab ihm einmal zwei Kinder.» In Kempen hat der Kaplan «eine Magd, damit lässt er sich begnügen» usw. – Vier Ämter des Herzogtum Jülich waren von Heinrich v. Tongern aufgeregt, und es fanden sich namentlich in Wassenberg viele seine Anhänger, die wie Zwinglianer vom Sakrament redeten. Etliche waren schon verhaftet. Nach der Visitation wurden sie entlassen und ihnen, wie alle Verdächtigen auferlegt, sich nach des Fürsten Ordnung vom Juli und November 1533 zu halten, wegen der Häupter solle besonderer Befehl erfolgen. Einige nur wurden ausgewiesen. Diese Milde machte den vor der Visitation Geflohenen Mut. Sie kehrten zurück und fanden Gnade, «nachdem sie in leinenem Kleid mit brennender Kerze vor das heilige Sakrament getreten, und Gott, den Herzog und Alle um Gnade und Verzeihung gebeten.»)* Wenn in dieser Richtung die Visitatoren ohne Zweifel manche Änderung zum Besseren durchgeführt haben, so war ihre Wirksamkeit insbesondere auch insofern von Wichtigkeit, als sie die sektiererischen Elemente aus den Ländern des Herzogs entfernten, wodurch für die fernere Entwicklung der evangelischen Kirche in diesen Ländern jenes wüste, masslose und revolutionäre Treiben unmöglich gemacht wurde, das z.B. zu jener Zeit in Münster, in den sinnlosen Unternehmungen der Wiedertäufer, zu so erschütternden Auftritten führte.

Wie nun Herzog Johann III. dem aus seiner Stadt vertrieben Bischof von Münster Kriegshilfe gegen die Wiedertäufer leistete und, in Gemeinschaft mit anderen Fürsten, ihm dazu verhalf, Münster im Jahre 1535 wieder zu erobern, und wie er einige Wiedertäufer, welche in Wesel aufgetreten waren, daselbst auf dem Markt hinrichten liess. So bestand er auch manchen, wenngleich weniger blutigen Kampf gegen einige seiner Städte, welche, mit Hintansetzung seiner von ihm selbst sehr hochgeachteten Kirchenordnung, sich selbst ihre Ordnungen festsetzen. Es waren dies besonders die Städte Soest und Lippstadt, deren Reformationgeschichte wegen dieser Kämpfe gerade sehr reich an Interesse ist.

Allein die neue Strömung auf dem religiösen Gebiet war stark genug, alle, von Seiten des Landesherrn sowie von Seiten der an dem alten Kirchentum festhaltenden Gegnern ihr drohenden Hindernisse zu beseitigen. So erfolgte auch in Dortmund nach manchen Schwierigkeiten der Sieg des evangelischen Bekenntnisses. Und wie dasselbe besonders in Soest und Lippstadt aus sich über die Grafschaft Mark verbreitete, so wurde für die Grafschaft Ravensberg der Mittelpunkt und Ausgangspunkt solcher Bestrebungen die Stadt Herford, obwohl die Äbtissin der dortigen Reichsabtei gegen die ihr und ihrer Herrschaft so gefährlichen Neuerungen die Hilfe des Herzogs Johann anrief, der dann freilich im Jahre 1535, als er auf Schloss Sparrenberg wohnte, den Reformator von Herford, den ehemaligen Augustinermönch Dr. Dreyer, zu sich nach Bielefeld beschied. Aber von dem Ausbleiben desselben und von der Fortsetzung seiner Tätigkeit in Herford sich weiter nicht beunruhigen liess.